



PROTOKOLL

13

vom 28. Mai 1985

Nr. 899

Gemeinde Weinfelden
Baulinienplan Nr. 45 Schlipfenberg/Untere Bühlstrasse,
Genehmigungsgesuch

Am 25. April 1985 reichte das Bauamt Weinfelden im Auftrage des Gemeinderates den Baulinienplan Nr. 45, Bereich Schlipfenberg/Untere Bühlstrasse, zur Genehmigung ein. Gemäss den Akten wurde das ordentliche Planauflege- und Beschlussverfahren durchgeführt. Während der öffentlichen Auflage vom 1. Februar bis 2. März 1985 ging eine Einsprache ein, die in der Folge wieder zurückgezogen wurde. Da weder ein Rekurs erhoben noch das fakultative Referendum ergriffen wurde, steht einer Genehmigung nichts im Wege.

Die ausgeschiedenen Baulinien sichern den Verkehrsraum entlang der Unteren Bühlstrasse, insbesondere hangwärts, wo konkrete Bauprojekte vorliegen. Dieses Gebiet ist im Zonenplan der definitiven Bauzone W2EH zugeordnet, wobei die hinterliegenden Parzellen nicht als baureif angesehen werden können, da ein Quartierplan notwendig ist. Planerisch gesehen sind die im Baulinienplan Nr. 45 ausgeschiedenen Baulinien zweckmässig; sie können genehmigt werden.

Auf Antrag des Baudepartementes
beschliesst der Regierungsrat:

1. Der Baulinienplan Nr. 45 der Gemeinde Weinfelden wird genehmigt.

2. Mitteilung an:

- Gemeinderat Weinfelden, Rathaus, 8570 Weinfelden,
unter Beilage von drei Baulinienplänen Nr. 45
mit Genehmigungsvermerk
- Baudepartement
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (2) unter Beilage eines Baulinienplanes Nr. 45 mit Genehmigungsvermerk sowie der Akten

Für richtige Ausfertigung

DER STAATSSCHREIBER

